

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. März 2010

457. Grundbuchvermessung (Amtliche Vermessung)

Die mit RRB Nr. 1024/2002 angeordnete Ersterhebung Weiningen, Los 6, ist abgeschlossen. Damit ist die ganze Gemeinde vermessen. Laut dem Protokoll des Gemeinderats Weiningen vom 1. März 2010 sind die anlässlich der öffentlichen Auflage des Vermessungswerks eingereichten Einsprachen abschliessend behandelt worden.

Das Amt für Raumordnung und Vermessung hat diese Ersterhebung geprüft und für richtig befunden.

Gestützt auf § 23 der Verordnung über die amtliche Vermessung vom 17. Dezember 1997 ist die Ersterhebung Weiningen, Los 6, zu genehmigen. Anschliessend wird das Vermessungswerk dem Bundesamt für Landestopografie zur Anerkennung eingereicht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ersterhebung Weiningen, Los 6, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Weiningen, 8104 Weiningen, das Bundesamt für Landestopografie, Eidgenössische Vermessungsdirektion, 3003 Bern, das Obergericht, Hirschengraben 13/15, Postfach, 8023 Zürich, das Notariatsinspektorat, Obere Zäune 12, 8023 Zürich, das Grundbuchamt Höngg-Zürich, Frankentalerstrasse 3, 8049 Zürich, die Sennhauser, Werner & Rauch AG, Wagistrasse 6, 8952 Schlieren, sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi